

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 44 (1911)  
**Heft:** 49

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark

**Monatsbeilage: „Schulpraxis“**

Redaktor für das Hauptblatt:

Oberlehrer **Samuel Jost**  
in Matten bei Interlaken.

Mitredaktoren für die „Schulpraxis“:

Schulinspektor **Ernst Kasser**, Bubenbergstrasse 5, Bern.  
Schulvorsteher **G. Rothen**, Oberer Beaumontweg 2, Bern.

**Abonnementspreis** für die Schweiz: Jährlich Fr. 5.20; halbjährlich Fr. 2.70. **Einrückungsgebühr:**

Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 30 Rp. (30 Pfg.). Bei Wiederholungen grosser Rabatt. **Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen:** *P. A. Schmid*, Sek.-Lehrer in Bern. **Bestellungen:** Bei dem Kassier oder der Exp. in Bern, sowie bei allen Postämtern.

 Diese Nummer enthält 20 Seiten. 

**Inhalt:** Kriecherei. — Vogelschutz und Modesucht. — Schulsynode des Kantons Bern. — „Darvinismus.“ — † Rosette Zahler. — Bernische Lehrerversicherungskasse. — Gebt uns gute Mütter! — Bernischer Organistenverband. — Oberseminar Bern. — Schüler-Suppenanstalt der Stadt Biel. — Die Sektion Niedersimmental des B. L. V. — Langenthal. — Lyss. — Schüpfen. — Ecoles enfantines. — Prêles. — Zürich. — Fribourg. — Literarisches. — Humoristisches.

## Kriecherei.

Keine Untugend widerspricht in so hohem Grade der Charakterstärke der Sittlichkeit, wie die aus Selbstsucht, Schmeichelei, Schleicherei, Duckmäuserei und Hundedemut zusammengesetzte Kriecherei. In ihr verkörpert sich die Verneinung des Rechts der sittlichen Selbstbehauptung. Ihr innerstes Wesen ist Selbstentwürdigung, die sich um persönlichen Vorteils willen in das Gewand der Selbstverleugnung kleidet. Der Kriecher leistet aus Selbstsucht freiwillig Verzicht auf die heiligsten Rechte der Persönlichkeit, auf Überzeugung und edle Selbstbetätigung, und verdient die Verachtung, die man seinem ehrlosen Tun entgegenbringt. Zumeist ist Kriecherei mit Herrschsucht nach unten hin vergesellschaftet; jene bedeutet dann lediglich das Mittel, um diese zu befriedigen. Entschuldbar ist sie, insofern sie sich auf psychopathischer Grundlage, auf dem Boden krankhafter Geistes- und Gemütsentartung entwickelt hat. Ihre Nährwurzeln ruhen im Gefühle der eigenen Schwäche, liegen also mehr auf dem Gebiete des Gemütes und des Willens, als auf dem der Vorstellung. In Zeiten sittlichen Niederganges gestaltet sie sich zu einem schweren Krebsschaden des Volkslebens. Dem Höfinge und dem Stellenjäger wird sie zur andern Natur. Kinder haben in der Regel wenig Anlage dazu; wenn sie zu Kriechern werden, so ist ihre Erziehung ein frevelhaftes Beginnen, ein jesuitisches Werk zu nennen, das unverantwortlicherweise der Kindesnatur die Kraft zur Selbstbehauptung geraubt hat. Echte Erziehung lehrt, indem sie auf wahre Demut dringt, die Autorität achten ohne Selbstniedrigung. Wer zur Kriecherei geneigte Kinder zu erziehen hat, darf diesen Grundsatz nie aus dem Auge verlieren.

*Gustav Siegert.*

(W. Rein, Encyklop. Handbuch der Pädagogik.)

## Vogelschutz und Modesucht.

„Eine Tragödie der Zivilisation“ betitelt Professor Schillings, der unermüdliche, begeisterte Naturforscher und Sammler der afrikanischen Tierwelt, ein Kapitel seines prachtvollen Buches „Mit Blitzlicht und Büchse“. Mit leuchtenden Farben malt er darin ein ergreifendes Bild, den Untergang einer schönen Welt von zahlreichen Tierarten und ungezählten Individuen. Die Indianer Amerikas und zahlreiche Stämme Polynesiens und anderer Tropengebiete teilen mit ihnen das gleiche Schicksal. Überall kommt der zivilisierte weisse Mann hin und schafft mit seiner gewaltigen Technik und seiner Wissenschaft neue Werte und neue Lebensbedingungen für Pflanzen und Tiere, und dabei ist es nicht anders möglich, als dass alles, was sich ihm in den Weg stellt, vernichtet wird. Aber wenn er nur das vernichtete, was ihm wirklich schadet!

Leider ist die Zahl der nutzlos hingeschlachteten Tiere in allen Erdeiteilen und die Zahl der schon ausgerotteten oder ihrer völligen Ausrottung entgegengehenden Tierarten eine erschreckend grosse. „Der Mensch ist die grausamste Bestie, die lebt.“ Dieses Wort Professor Marshalls wird durch nichts besser bewiesen, als durch das Buch Schillings.

Das traurigste und beschämendste Kapitel im ganzen Gebiet des mörderischen, schändlichen Kampfes gegen die natürliche Tierwelt bleibt aber der Vogelmord zur Gewinnung von Hutschmuck. Überall, in Deutschland, England, Amerika und in der Schweiz kämpfen seit Jahren begeisterte Naturforscher und Gelehrte, Tierschutzvereine und besondere „Vogelschutzvereine“ dafür, dass die Damen, die nun einmal ihre abenteuerlichen Kopfbedeckungen mit Vogelfedern „geschmückt“ haben wollen, doch sich mit Federn begnügen möchten, deren natürliche Träger nicht deshalb hingemordet werden müssten.

In Deutschland wird ein flammender Aufruf Professor Schillings zum Schutze der Vogelwelt in grosser Menge verbreitet, und eine grosse Zahl von angesehenen Frauen, Fürstlichkeiten und Professorsgattinnen haben darauf erklärt, keine Reiherfedern, Kolibribälge usw. mehr tragen zu wollen und hoffen, mit ihrem Beispiel es nach und nach so weit zu bringen, dass der traurige Vogelmord und der Handel mit solch blutbefleckter Ware von selbst aufhören muss. In der Schweiz stehen in erster Reihe im Kampf gegen die Vogelschlächterei Mlle. de la Rive und Herr Professor Göldi in Bern.

Dieser ausgezeichnete Naturfreund und Forscher hielt am 30. Nov. vor einem den Hörsaal des zoologischen Institutes nahezu füllenden Publikum einen vom Feuer der Begeisterung für das gesteckte Ziel erwärmenen Vortrag: „Überseeische Beobachtungen und Erfahrungen im Kampfe für den Vogelschutz gegen die Modesucht“. Herr Professor Göldi, der ein

Vierteljahrhundert im Amazonasgebiet als Forscher zugebracht, auf der Insel Marajò einen zoologischen Garten gegründet hat und einem Museum als Direktor vorgestanden ist, war wie kein zweiter berufen, über dieses Thema zu sprechen. Hätten ihn nur hundertmal mehr gehört! Er schilderte das Leben und Treiben der am meisten dem Verderben ausgesetzten Vögel, der kleinen und grossen weissen Edreiher, von den roten Hissen und den bunten Kolibris, den „beschwingten Juwelen Südamerikas“. Besonders lag ihm am Herzen, die Tragödie der Edreiher mit ergreifenden Worten darzustellen. Diese prachtvollen, schneeweissen, sehr scheuen Vögel brüteten früher in grosser Zahl fast in allen wärmeren Ländern, am liebsten in versteckten Waldgebieten an grössern Strömen. Die prachtvoll zerschlissenen Federn, die die Modedame um jeden Preis begeht, die „Aigrettes“ tragen die Vögel nur in ihrem Hochzeitskleid, und die Mordbuben im Solde der grossstädtischen Modegeschäfte bekommen sie nicht anders, als dass sie die Vögel, die die Elternliebe allein zum Neste mit den lange unselbständigen Jungen treibt, herunterknallen. Mit jedem alten Vogelpaar, das getötet wird, werden auch jedesmal 3—5 Junge dem Hungertode preisgegeben. Dabei braucht es das Leben von 6—12 Reihern, um den Schmuck eines Hutes aufzubringen! Ein Vogel kann durchschnittlich  $2\frac{1}{2}$  Gramm Aigrettes liefern. Zu einem Kilogramm Federn braucht es also mindestens das Leben von 200 brütenden Vogelpaaren, ungerechnet die Vögel, die, vom Schrot getroffen, noch fortfliegen, um in einem unzugänglichen Sumpf oder Dickicht elend zugrunde zu gehen und zu verfaulen. Dazu jetzt noch die 600 Jungen, einem qualvollen Hungertode unrettbar preisgegeben! Wahrlich, ein Skandal und eine Schande für die zivilisierte Welt! Herr Prof. Göldi schilderte dann auch mit Worten gerechter Entrüstung die Skrupellosigkeit und Gefühl- und Gewissenlosigkeit der europäischen Grosshändler und Agenten, unter denen zuweilen auch ein deutscher oder englischer Konsul sich befand. Er erzählte auch von seinen Bemühungen, in Brasilien gesetzliche Massregeln gegen den schändlichen Vogelmord zu erwirken. Dank der Agitation der Federhändler erreichte er nur, dass in Brasilien ein Ausfuhrzoll von 25 % des Taxationswertes auf die Reiherfedern gefordert wird. Grösser war der Erfolg seines langen, widerwärtigen Kampfes in moralischer Hinsicht, indem er Unterstützung von vielen Seiten des In- und Auslandes erhielt und es für gebildete Europäer in seinem Wirkungsgebiet als Schande galt, Federhandel zu treiben. Freilich zu Ende ist der Kampf noch lange nicht, und es wird noch viele Anstrengungen der Naturfreunde kosten, um nur einige Reiherkolonien vor der gänzlichen Vernichtung zu retten.

Wie radikale Arbeit die „Vogeljäger“ machen, zeigt auch das Beispiel Ungarns. Dort brüteten noch vor wenig Jahrzehnten nach der Angabe Professor Flörickes, der ebenfalls einer der ersten Vogelschützfreunde ist,

die Reiher zu Tausenden. Heute ist auch nicht mehr ein Paar der schönen Vögel aufzutreiben.

Wer von den Worten Professor Göldis noch nicht vom Mitgefühl für die geschilderte Tragödie ergriffen worden wäre, den hätten die Projektionen nach eigenen Photographien des Vortragenden packen müssen. Welcher Jammer sprach da nicht aus den nach ihren Eltern schreienden Gestalten der hungernden jungen Reiher im verwaisten Nest! Wie sie hilflos zusammensanken, wenn tagelang auf ihr Rufen keines der Eltern mehr mit Nahrung zurückkehrte! Und das Bild des blutbefleckten, weissen Tieres, das der Mordbube seiner Schmuckfedern beraubt hat, und das nun da liegt und vermodern kann! Gewiss hat es manchen Zuschauer lange nachher noch verfolgt wie mich. Ich wünschte nur, die schönen, aber wohl etwas gedankenlosen Trägerinnen der Aigrettes möchten es jedesmal vor sich haben, wenn sie das Möbel ihrer Modesucht sich aufsetzen!

Ob der wohlgemeinte Kampf der Natur- und Vogelfreunde gegen den Modemoloch von Erfolg begleitet sein wird? Professor Flörcke hat wohl recht, wenn er sagt: „..... dass sehr vielen davon (den Frauen) ein moderner Hut wichtiger ist, als das Vogelleben in irgend einem Sumpfe. ....“ Der gleiche Verfasser meint, dass es in bezug auf die Federfrage an der Aufklärung fehle. Wenn alle die Käuferinnen und Trägerinnen von Reiherfedern, Kormoran- und Marabufedern, Kolibri- und Eisvogelbälgen usw. wüssten, wie diese gewonnen werden, würden sie auf einen solchen Hutschmuck verzichten und sich mit Federn von Haus- und Jagdgeflügel, die künstlich auch prachtvoll hergerichtet werden können und billiger sind, oder mit Straussenfedern begnügen, die ja heute ausschliesslich aus den Strauszenzüchterien stammen, wo kein Tier der Federn wegen getötet werden muss. Gewiss trifft das bei einer grossen Zahl von Frauen zu; bei andern wird aber immer die Lockung der Pariser Mode grösser sein, und dann mag auch wieder der alte Marshall recht haben mit seinem Wort: „Eine jede Gans meint ja, wenn sie sich fremde Federn in ihr armseliges Gefieder steckt, sie sei ein Engel.“

Doch nun genug davon! Herrn Professor Göldi aber möchte ich auch hier meinen Dank für seinen glänzenden Vortrag und für seine warmen Bemühungen für den Vogelschutz ausdrücken.

Warum nun aber das alles im „Schulblatt“? Ich erinnere mich immer mit Freude an den prachtvollen Unterricht meines Lehrers der Naturkunde. Trotzdem es bald zwanzig Jahre her sind, stehen mir diese Naturkundestunden im Gedächtnis näher als die des Seminars. In diesen Stunden bin ich Naturfreund geworden, und ich verdanke diesem Unterricht sehr viel, obschon jener Lehrer nicht „Schulreformer“ ist. Ich glaube nun, jede Lehrerin und jeder Lehrer muss mehr oder weniger Naturfreund sein. Unsere Besoldungen sind aber nicht so, dass wir jedem Tier- und Vogel-

schutzverein beitreten können und grosse Beiträge für Naturschutzgebiete und Naturdenkmäler zu spenden haben. Helfen wir also da mit, wo wir es können! Es bietet sich jedem von uns da und dort eine Gelegenheit, auf unsere Schüler in dieser Richtung ethisch zu wirken! Machen wir es, wie es mein Lehrer immer getan hat, wenn er uns auf das Erniedrigende hinwies, das im Tragen solchen Schmuckes liegt, an dem das Blut so vieler unschuldiger Geschöpfe klebt! Ich glaube, am Ende ist die Vogelfederfrage eine Frage des Gewissens. Dass es bei uns heute auch bei der Jugend in bezug auf den Vogelschutz und die Tierquälerei ganz anders aussieht als z. B. in Italien, darf sich zum guten Teil doch die sonst immer geschmähte Schule zuschreiben. Mir scheint, man müsste es dazu bringen, dass es auch bei modesüchtigen Damen endlich als eine Art Schande gälte, sich mit ganzen Vögelbälgen von seltenen und fremden Vögeln oder mit Federn von Vögeln, die der paar Federn wegen ermordet werden mussten, zu schmücken. Trage jeder das Seine bei in dem Kampfe! R.

### Schulsynode des Kantons Bern.

Zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung fanden sich Samstag den 2. Dezember 108 Mitglieder der bernischen Schulsynode im Grossratssaale in Bern ein, um eine reichbesetzte Traktandenliste durchzuarbeiten. Der Präsident der Synode, Herr alt Ständerat Bigler in Bern, eröffnete die Sitzung mit einem Nachruf, in dem er der Verdienste der verstorbenen Mitglieder gedachte, nämlich der Herren *Dennler*, alt Lehrer in Papiermühle, der noch letzten Frühling als Alterspräsident die konstituierende Hauptversammlung eröffnet hat, und *Anderfuhren*, Lehrer in Biel, der während langen Jahren als arbeitsfreudiges Mitglied dem Vorstande angehörte.

Letzterer wurde als *Vorstandsmitglied* ersetzt durch Hrn. *Sekundarlehrer Rufener* in Nidau.

Über den *Reglementsentwurf für die Mädchenfortbildungsschulen* erstattete Herr Schuldirektor Schenk in Bern einen orientierenden Bericht. Der von einer Subkommission aufgestellte und vom Vorstand durchberatene Entwurf ist gedruckt und durch die Unterrichtsdirektion an die interessierten Kreise verteilt worden. Bis zum 1. März 1912 sind Wünsche und Abänderungsanträge einzureichen, die nach Möglichkeit Berücksichtigung finden sollen. Dann wird sich auch die Schulsynode mit dem Entwurf zu beschäftigen haben. In dem Stadium, in dem sich die Angelegenheit gegenwärtig befindet, konnte es sich nicht darum handeln, in eine Beratung des Entwurfes einzutreten. — Der Vorstand stellt sich auf den Boden, es sei den Gemeinden freizustellen, Mädchenfortbildungsschulen einzuführen oder

nicht. Wird aber die Einführung beschlossen, so ist der Besuch der Schule obligatorisch für alle in der Gemeinde wohnenden Töchter innerhalb der festgesetzten Altersgrenze. Dabei soll den Gemeinden für die Organisation ihrer Kurse genügend Spielraum gelassen werden, dass den verschiedenartigen Verhältnissen Rechnung getragen werden kann und dass auch den Schülerinnen selbst, die zum grossen Teil bereits in festen Dienstverhältnissen stehen, der Besuch der Fortbildungskurse möglichst erleichtert wird. — Der Entwurf enthält auch Bestimmungen über Dispensation der Schülerinnen von den Kursen überhaupt oder von einzelnen Fächern. Die Mädchenfortbildungsschule hat den Zweck, die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen zu fördern und die Schülerinnen mit den zur Besorgung eines Haushalts erforderlichen Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten. Hierbei sind ausschliesslich die Bedürfnisse des praktischen Lebens zu berücksichtigen. Daher wurden als obligatorische Fächer aufgenommen: Haushaltungskunde (Kochen, verbunden mit Nahrungsmittellehre), Handarbeiten, Gesundheitslehre (Säuglingsfürsorge und Mutterpflichten), Kranken- und Kinderpflege. Den Gemeinden bleibt es anheimgestellt, den Unterrichtsplan zu erweitern durch Aufnahme der Fächer Rechnen, Buchhaltung, Gesetzeskunde, Waschen, Plätzen, Gemüsebau (Konservieren von Gemüsen und Früchten). — Die Schulzeit sollte mindestens zwei aufeinanderfolgende Jahre mit mindestens 100 Stunden pro Jahr dauern. — Für die Oberaufsicht wurde eine Kommission für den ganzen Kanton vorgesehen; für die Beaufsichtigung der einzelnen Fortbildungsschulen wäre in jeder Gemeinde eine Kommission einzusetzen. Diese Behörden sollen aus Männern und Frauen zusammengesetzt sein. Durch Aufstellung entsprechender Übergangsbestimmungen wäre auch auf schon bestehende Mädchenfortbildungsschulen Rücksicht zu nehmen. Da die gesetzliche Grundlage fehlt, um den Fortbildungsunterricht für die Mädchen obligatorisch zu erklären, müsste diese Grundlage erst noch geschaffen werden. Dies könnte wohl am einfachsten bei Anlass der in Aussicht stehenden *Revision des Mädchenarbeitsschulgesetzes* geschehen.

Über diese letztere Frage referierte namens des Vorstandes Herr *Sekundarlehrer Schneider* in Langenthal an Platz des verstorbenen Herrn Anderfuhren, der bereits voriges Jahr einen orientierenden Bericht darüber erstattet hatte, den wir vollinhaltlich auch in unserem Blatte brachten. Die vom Vorstande vorgelegten Anträge wurden in reichlich benutzter Diskussion durchberaten und mit wenigen Abänderungen schliesslich einstimmig in folgender Fassung angenommen:

„Die Regierung wird eingeladen, die Revision des Gesetzes über die Mädchenarbeitsschulen vom 27. Oktober 1878 beförderlichst an die Hand zu nehmen, da dieses Gesetz mit andern seither erlassenen Gesetzen (Primarschulgesetz von 1894, Besoldungsgesetz von 1909) in teil-

weisem Widerspruch steht und da es den heutigen Anschauungen über dieses Unterrichtsgebiet nicht mehr entspricht.

Die Revision hat sich auf folgende Punkte zu erstrecken:

1. Das dritte Alinea von § 1 des Mädchenarbeitsschulgesetzes von 1878 ist zu streichen. Mädchen, welche mit Erfolg eine Austrittsprüfung bestehen, haben den Unterricht in den Handarbeiten noch während des neunten Schuljahres zu besuchen.
2. Herabsetzung der Maximalzahl der einer Schulklasse zugeteilten Schülerinnen von 40 auf 30, bzw. 25 bei Klassen mit neun Schuljahren.
3. Einbeziehung des Haushaltungsunterrichts für die Schülerinnen des letzten Schuljahres.
4. Regelung der Schulzeit: Im ersten Schuljahr beschränkt sich der Arbeitsunterricht auf allseitige Übungen des Auges und der Hand. Die jährliche Stundenzahl soll 70 nicht übersteigen. Für das zweite und dritte Schuljahr beträgt das Minimum 100, für die Mittelstufe 120, für die Oberstufe 140 Stunden.
5. Regelung des Absenzenwesens: Anzeige und Ahndung der unentschuldigten Absenzen im Arbeitsunterricht unabhängig von den andern Schulabsenzen.
6. Übernahme des Arbeitsstoffes für die Übungsstücke durch Staat und Gemeinden; unentgeltliche Verabfolgung dieses Arbeitsstoffes an alle Schülerinnen.
7. Rücksichtnahme auf die Bedürfnisse des Mädchenarbeitsunterrichts bei Schulhaus-Neu- und Umbauten (Errichtung besonderer Arbeitslokale mit passender Betischung und Bestuhlung und Schulküchen).
8. Regelung des Stellvertretungswesens im Sinne des Erlasses der Unterrichtsdirektion vom Februar 1910.
9. Wiederanstellung der Arbeitslehrerinnen im Sinne der §§ 34 und 35 des Primarschulgesetzes.
10. Die geschäftliche Leitung ist den Inspektoren zu unterstellen, die technische Aufsicht dagegen weiblichen Sachverständigen.
11. Gründliche Heranbildung der Arbeitslehrerinnen in ständigen Anstalten mit mindestens halbjährigen Kursen.
12. Die gesetzliche Regelung der Mädchenfortbildungsschule.
13. Revision des Reglementes und des Lehrplanes im Sinne der Reduktion des Unterrichtsstoffes und mit Berücksichtigung der Forderungen der Gegenwart und der lokalen Verhältnisse.“

Da die Zeit zu sehr vorgerückt war, um noch auf eine gründliche Beratung der wichtigen Frage der *Jugendfürsorge* einzutreten, über welche die Herren Mühlethaler und Bürki letztes Frühjahr eine Motion eingereicht

hatten, und über die ebenfalls eine Reihe von Thesen des Vorstandes vorlagen, so wurde diese Angelegenheit auf eine spätere Sitzung verschoben.

Dagegen erstattete Herr *Meury*, Neuenstadt, noch Bericht über die *Motion Steffen*, lautend:

„Der Vorstand der Schulsynode wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht bei den Staatsbehörden der Antrag einzureichen sei, es möchte die Gesetzgebung über das Mittelschulwesen, speziell § 3, Alinea 3, des Gesetzes betreffend die Aufhebung der Kantonsschule in Bern, vom 27. Mai 1877, einer Revision unterworfen werden.“

Der Motionssteller bezweckte damit, die Möglichkeit einer Vergrösserung der Mitgliederzahl der Sekundarschulkommissionen zu schaffen, damit da, wo mehrere Gemeinden sich zur Gründung einer Sekundarschule zusammengeschlossen haben, die einzelnen Gemeinden auch zu einer Vertretung in der Kommission gelangen können. Mit Rücksicht darauf, dass eine Revision des Sekundarschulgesetzes für die nächste Zeit in Aussicht steht und bei dieser Gelegenheit der gerügte Übelstand gehoben werden kann, beantragte der Vorstand, zurzeit auf die Motion nicht einzutreten, und Herr Steffen erklärte sich damit einverstanden, in der Hoffnung, die kompetenten Behörden möchten von seiner Anregung Kenntnis nehmen und in dieser Sache entsprechende Schritte tun, falls sich die Revision des Sekundarschulgesetzes zu lange hinausziehen sollte.

### „Darwinismus.“

Weil heute die Bezeichnung Darwinismus in weiten Kreisen nur ein unklares Schlagwort ist, dürfte eine kurze Besinnung auf das, was streng und eigentlich so zu heissen hat, nicht wertlos sein. Man nennt oft die Lehre vom Affenstammbaum des Menschen oder ebenso oft die Abstammungs-(Deszendenz-) lehre überhaupt mit jenem Namen. Aber die letztere, das ist die allgemeine Theorie, dass die Arten nicht konstant sind, sondern dass sich die Organismen allmählich aus niederen zu höheren entwickelt haben, ist von Darwin nur aus früheren Gelehrten aufgenommen und ausgebaut worden, und die Behauptung von den Affenvorgängern des Menschen, die im zweiten berühmten Werk des grossen englischen Naturforschers ausgeführt ist, bedeutet lediglich eine Folge aus der allgemeinen Deszendenztheorie, allerdings die wichtigste. Dass Darwin bei der Behandlung dieser Fragen enormes neues Material beibrachte und methodisch vorging, ist von gewaltiger Bedeutung gewesen (er zog die Paläontologie, die Tiergeographie, die vergleichende Anatomie und Embryologie herzu); aber der Grundgedanke der Lehren war nicht seinem Gehirn entsprossen. Seinem Geiste original dagegen gehört der Erklärungsversuch, den er für die Entwick-

lung und Umwandlung der Arten brachte: die *natürliche Zuchtwahl*, welche den Organismen *im Kampf ums Dasein* diktirt wird. Das ist darwinistisch im engern, eigentlichsten Sinn. Darwin setzt den Kampf ums Dasein (dieser Ausdruck ist seit ihm so berühmt) voraus, ebenso die Variabilität der Organismen; nach ihm arbeitet nun die Natur analog dem Willen des menschlichen Pflanzen- und Tierzüchters (Darwin war dies beides von Haus aus) an den veränderlichen, im Kampf ums Dasein stehenden Organismen, indem sie die für das Leben besser ausgerüsteten Exemplare überleben lässt. Die Lehre von der Isolation, welche Verwischung in Kreuzung verhindert, ist als ein wichtiges Element noch zu nennen. Kampf ums Dasein, Auswahl (Selektion), Isolation, das sind Darwins Hauptbegriffe. Die Mannigfaltigkeit der Organismen und ihrer innern Verwandtschaftsbeziehungen will er durch die natürliche Zuchtwahl aber nur teilweise erklären; er übersieht nicht, dass auch noch andere Mittel bei der Artbildung tätig sind. Zur Ergänzung versuchte er eine Vererbungslehre aufzustellen, die aber von der modernen Forschung nicht aufrecht erhalten wird; die wahren Vererbungsgesetze zu finden, ist eine der gegenwärtigen Hauptaufgaben der Zoologen. — Darwins Lehre von der natürlichen Zuchtwahl ist ein unerschütterter Grundpfeiler in den Theorien über die Umwandlung der Organismen; vieles freilich, was damit nicht erklärt ist, muss die heutige und künftige Wissenschaft erst zu lösen sich streben, hauptsächlich, wie die Anfänge der Variationen entstanden. Endlich ist noch auf eines hinzuweisen: Während Darwin nur die organische Welt von seinem Prinzip aus einheitlich erklären wollte, haben Nachfolger, insbesondere Häckel, auf dem grossen Engländer fussend, eine Weltanschauung errichtet, die anorganische Welt mithereingezogen, den Ursprung des Lebens, Einheit von Kraft und Stoff usw. Wenn dieses System gelegentlich auch als Darwinismus vorgeführt wird, ist das Willkür.

O. Volkart.

---

### † Rosette Zahler.

Neben das altehrwürdige Kirchlein zu St. Stephan hat man am 20. November eine erst im Alter von 37 Jahren stehende Lehrerin zur letzten Ruhe gebettet, die es wohl verdient, dass man ihrer im „Schulblatt“ gedenkt.

Es lag ihr wohl nichts näher, als denjenigen Beruf zu wählen, in dem sich ihr Vater unter Hingabe der ganzen Persönlichkeit so glücklich fühlte und dessen ideale Gesinnung ihn bis auf sein heutiges hohes Alter nach 50jährigem Schuldienst arbeitsfreudig und frisch erhält, an Leistungsfähigkeit viele jüngere Kräfte übertreffend.

Als begabte und wohlvorbereitete Tochter trat sie ins Lehrerinnen-seminar der städtischen Mädchenschule Bern ein und kehrte nach einigen Stellvertretungen 1896 ins Vaterhaus zurück, als ihr die Lehrstelle der Elementarklasse in Häusern übertragen wurde, welcher sie treu blieb. Warum hätte sie weitergehen sollen? Leuchteten ihr dort nicht die offenen, unschuldigen Kinderaugen entgegen, die zu ihr wie zur Mutter hinaufsahen und deren Bild sie förmlich einsogen! War es nicht eine vornehme Aufgabe, diesen lustigen Kleinen eine Führerin zu sein, ihre schlummernden Kräfte zu entfachen, zu entwickeln, schaffend zu gestalten? Galt es doch, die vielen intelligenten, aber flatterhaften, faulen, nach ganz eigenem System mit allen Extremitäten ständig turnenden, die störischen, tölpelhaften, hungrigen, in nassem, engem Schuhwerk und dünnen Kleidchen frierend sitzenden Kleinen mit hellem Sonnenschein zu durchleuchten und zu erwärmen! Galt es all die Grundlagen zu schaffen für die Aufnahmefähigkeit der bösen Buchstabengeisterchen und der ungeheuer abstrakten Zahlbegriffe! Und die Sonne musste auch scheinen, wenn Übermüdung und Misserfolge, die niemanden erspart bleiben, aber strebsamen Lehrkräften besonders heftig zusetzen, eher den Barometerstand auf des Ungewitters Tiefe bringen. Es bedarf einer Künstlerin, diese Aufgabe zu bewältigen, und eine solche war die leider zu früh Verstorbene. An Marmor, mit Pinsel auf Leinwand und im hohen Reich der Töne hat sie sich nicht versucht. Ihr Stoff war viel wichtiger, viel edler, aber viel schwieriger zu bearbeiten. Sie hat darauf verzichten müssen, die fertige Arbeit auszustellen und sie bewundern zu lassen zu ihrem Ruhme. Danach sehnte sich die stille Arbeiterin auch nicht. Sie fand ihr stilles Glück, das ein gütiges Geschick in vollen Schalen über sie ausgegossen, in pflichttreuer Arbeit und der Freude, andern helfen zu können. Schwachbegabten Kindern suchte sie in den Ferien nachzuhelfen, und manche arme Familie wird ihren Hingang schmerzlich empfinden. Für den Erwerb ihres Glückes besass sie zwei seltene Geheimmittel, die sie niemanden auskramte, die wir hier doch verraten möchten, nämlich eine unbegrenzte Liebe zu den Kindern und den unerschütterlichen Glauben an das Gute im Menschen. Wer hätte sie jemals lieblos gegen andere losziehen hören! Wie oft hat sie Abwesende, an denen — mit Recht — missfällige Kritik geübt wurde, in Schutz genommen und deren gute Eigenschaften hervorgehoben! Wie oft gelang es ihr, Misstöne in Vollklang zu bringen durch Hinstellung der Ursachen als Missverständnisse. Ihre hohe Intelligenz bildete ihr sicheres Urteil, das sie befähigte, in Erziehung und Unterricht der Jugend eigene Wege zu gehen, ohne davon viel Wesens zu machen. Diesem Umstände verdankt sie die vorzüglichen Unterrichtserfolge. Ihre herrlichen Erfolge als Erzieherin sind wohl aber zurückzuführen auf ihren Charakter, der sie zur vollen Persönlichkeit erhab.

Hat die bescheidene, nimmermüde Arbeiterin auch den gebührenden Dank für ihre aufopfernde Tätigkeit gefunden? Gewiss; daher ihr stilles Glück. Wer aber von den Mitmenschen solchen erwartet und sein Tun danach zu richten sich anschickt, der mag ein weiser Mensch sein — vielleicht — aber in allen Fällen ein unglücklicher.

Die leider zu früh erblassste Kollegin, die uns in der Sektion Ober-simmental so fleissig mit reifen Arbeiten erfreute und in der Diskussion so frei und offen ihre Ansicht vertrat, sie wird uns voranleuchten als Vorbild, in unserm schönen Berufe ungetrübtes Glück zu finden. S.

## Schulnachrichten.

**Bernische Lehrerversicherungskasse.** Wir wünschen nicht — wie die Zürcher — die Ausschliessung der Frau vom Lehramte; wir wollen aber, dass in Zukunft nicht mehr junge, leistungsfähige Ehegattinnen als Lehrerinnen pensioniert werden. Zu den bereits bekannten Fällen kommen immer wieder neue. Ein besonders gravierendes Beispiel ist uns vor Monaten schon in seiner ganzen Entwicklungsgeschichte aus erster Quelle zur Kenntnis gelangt. Wir hatten diesen Fall fürs „Schulblatt“ ausgeführt und bereitgestellt, mussten aber leider von der Publikation Umgang nehmen aus Rücksicht auf Freundschaft und Kollegialität.

Nicht nur Lehrer, die in die Stadt gezogen, können ihre Frauen „pensionieren“ lassen; auch auf dem Lande gelingt das ihren Kollegen. „Ein edles Muster weckt Nacheiferung.“ Ein halbstündiger Schulweg z. B., der wegen Krampfadern, die als Folge eines gewissen Zustandes auftreten, etwas beschwerlich wird, ist Grund genug. Andere Übel vorübergehender Natur können ebenfalls als Pensionsgründe angeführt werden.

Ist die gewesene Lehrerin, die als Hausfrau nun sofort die Magd entlässt, ihr Kind pflegt und die Haushaltung besorgt, wirklich invalid? Die Lehrerin im Haus erspart die Magd und bringt eine fette Pension.

Es treibt einem die Röte des gerechten Zornes ins Gesicht und erfüllt uns mit Unmut und Groll, wenn man bei genauer Kenntnis aller Umstände unter den Pensionierten Namen liest, wie sie der VII. Jahresbericht enthält.

Auf solche Weise wurde und wird leider noch jetzt mit unsren schweissgetränkten Batzen umgegangen! Junge Lehrerinnen, mit wenig Dienstjahren also, werden als invalid erklärt und pensioniert, obschon sie nachher die anstrengenden Hausgeschäfte besorgen, ja noch frisch und fröhlich ihre Familien vergrössern: „Und neues Leben blüht aus den Ruinen!“ Lehrer aber, die Jahrzehnte geamtet, sich jedoch nach ihrem Rücktritt nicht sofort auf die faule Haut legen, sondern noch etwas Nebenverdienst treiben, sind nicht ganz invalid, nur halb, und gehen leer aus. — Liegt die Schuld an diesen Vorkommnissen etwa bei den Ärzten? Man weiss, wie es da oft mit der Ausstellung von Zeugnissen geht. Die Kasse kann hier einen Vertrauensmann, der ihre Interessen voll und ganz wahrt, nicht entbehren; dann kann es in Zukunft nicht mehr vorkommen, dass Personen mit fünf gesunden Sinnen zur Pension empfohlen werden.

Die Direktion der Kasse sollte da wirklich einmal gründliche Abhülfe schaffen; anderseits aber sollte man sich nachgerade genieren, Gut einzusacken aus einer Institution, die berufen ist, aber auch befähigt werden soll, viel wirkliches Leid und Elend zu lindern.

1.

**Gebt uns gute Mütter!** So ruft ein Lehrer in der Zeitschrift „Jugenderziehung“, indem er, aus seinen Schulerfahrungen herausgreifend, zwei sehr betrübliche, aber sehr bezeichnende Fälle schildert. Ein Schüler bringt dem Lehrer ein Entschuldigungsschreiben von seiner Mutter. Ein Mitschüler bringt an den Tag, dass die Entschuldigung, der betreffende sei krank gewesen, unwahr ist und dass die Frau dem anklagenden Kinde einen Fünfer gegeben habe, dass es schweige und den wahren Sachverhalt nicht mitteile. Ein anderer Fall: Neben dem Schulgarten ist eine Hofstatt, wo die Schulkinder Früchte rauben, und zwar kommen einige auf Geheiss ihrer Mütter, indem sie Körbe mitbringen zur Bergung ihres Raubes.

Da ist freilich die Schulerziehung erfolglos, und deshalb ruft der Schullehrer: Gebt uns gute Mütter! Die Mutter ist der Schutzgeist der Familie, die Hüterin und Pflegerin des Schönsten und Heiligsten — des innern Glückes. Das ist der Familiensinn, das Zusammengehörigkeitsgefühl, das keine Roheit, keine Herzlosigkeit, keine Unwahrheit aufkommen lässt. Wo eine Mutter als Vestalin diese reine Flamme hütet und schürt, da gedeihen die Kinderherzen, da gehen die Menschenknospen auf und werden zu Blüten zur Freude und Wonne der Mitwelt. Und wo dieser Familiengeist in einem Volke geehrt und gepflegt wird, da ist auch ein Aufgang der Nation ersichtlich. Der Angelsachse ehrt und schätzt das Walten der Hausfrau und Mutter höher ein, als wir Kontinentalen. Vater und Sohn sind das Zartgefühl selbst im Verkehr mit Gattin und Mutter.

Der Jüngling ist gegen die Mutter ehrerbietig wie einer Dame gegenüber und wird selbst auf strafende Worte nie mit Zornesausbruch antworten. Dies wäre ordinär, gemein, so ganz das Gegenteil von gentlemanlike. Nicht nur die geographische Lage hat England gross gemacht, sondern ebenso sehr der reich entwickelte Familiensinn, den die wackere Mutter pflegt und bewahrt. Schon die Hebräer schätzten das Walten der guten Mutter hoch, sagt doch eines ihrer Sprichwörter: Gott schuf die Mutter, weil er nicht überall sein konnte.

Gebt uns gute Mütter!

—z—n.

**Bernischer Organistenverband.** (Korr.) Im Schlusswort des Berichtes 1910/11 lesen wir: Zehn Jahre sind es her, seit am 17. Oktober 1901 die konstituierende Versammlung des B. O. V. in Konolfingen stattgefunden hat. Da gebührt es sich, zurückzublicken und sich zu fragen: „Hat der B. O. V. in diesen zehn Jahren etwas erreicht?“ Wir glauben diese Frage mit Ja beantworten zu dürfen. Durch die Initiative des B. O. V. ist der sog. „Organistenausweis“ geschaffen worden, und in vielen Kirchengemeinden unseres Kantons sind die Organistenbesoldungen infolge der unermüdlichen Bestrebungen unseres Verbandes, die materielle Besserstellung der Organisten herbeizuführen, erhöht worden. Um den Organisten, welche sich weiter auszubilden wünschen, an die Hand zu gehen, hat der B. O. V. die Spieltage eingeführt, welche neben den vom Synodalrat veranstalteten Organistenkursen ihren Weg gehen, vielerorts aber noch zu wenig berücksichtigt werden. Allein wir dürfen uns mit diesen Erfolgen nicht zufrieden geben; wir müssen unablässig weiterarbeiten; es harren noch viele Fragen, welche den Organistenstand heben und zu einem idealen Stand machen sollen, der Erledigung. Dazu bedürfen wir aber der tatkräftigen Unterstützung aller unserer Mitglieder.

Spielsektionen wurden im Berichtsjahre gebildet in Bümpliz (Spielmeister: Musikdirektor Joss); Kirchberg (Prof. C. Hess-Rüetschi); Bern (C. Hess-Rüetschi); Thurnen (Chr. Wittwer in Muri); Madiswil (Andr. Haas in Madiswil); Laupen (Sekundarlehrer Egger in Laupen); Bürglen (Pfr. Hiltbold in Bürglen); Bolligen (Wittwer in Muri); Oberdiessbach (Oetiker in Thun). Die Zahl der Teilnehmer beträgt 37. Leider hat der unerbittliche Tod eine grosse Lücke in die Mitgliederzahl gerissen. Möge der Verband weiter blühen und gedeihen im Sinn und Geiste ihrer Gründer!

**Oberseminar Bern.** Auf letzten Samstag abend lud der Literarische Verein unseres Seminars die Schulfreunde von Bern und Umgebung zum drittenmal zu einem Familienfestchen ein. Der Zuspruch war ein sehr erfreulicher. Der Saal des Café des Alpes füllte sich zumeist mit blühender Jugend. Eine ansehnliche Zahl früherer Schüler, insbesondere die einstigen Mitglieder des Literarischen Vereins, deren Aufführungen der „Karlsschüler“ und des „Prinzen von Homburg“ noch in gutem Andenken stehen, waren gekommen, um zu sehen, ob es ihnen die diesjährigen Jungen gleichtun würden. — Und sie taten es. Dazu half ihnen die glückliche Wahl eines ihren Kräften besonders wohlangepassten Stücks. Sie spielten Otto Ernsts Lustspiel „Flachsmann als Erzieher“. Dass dieser Titel nur ironisch gemeint ist, das haben die jugendlichen Spieler gar flott herausgebracht. Drei Akte waren's, innert zwei Stunden mit Schwung und anerkennenswertem Geschick durchgeführt. Jeder Akt würde als Einlage in eine heitere Pestalozzifeier passen. Die Verkörperungen des Bildungsschusters Flachsmann wie auch die des Idealisten Fleming verdienen besonderes Lob. Aber auch die andern spielten brav, nicht zum mindesten der wackere Pedell mit seinem „Ja woll, Herr Oberlehrer!“ — Wohlauf, ihr Jungens, tragt nur etwas vom rechten, echten Flemingschen Geiste hinaus ins Land. Haltet ihn aufrecht in der Prosa des Lebens, das der Dämpfer so viele bereit hält. Lasst euch nimmer klein kriegen!

H. B.

**Schüler-Suppenanstalt der Stadt Biel.** (Korr.) Zufolge dem von der Kommission dieser Anstalt erstatteten Bericht wurde die Suppe ausgeteilt vom 12. Dezember 1910 bis 15. März 1911, mit üblichem Unterbruch der Weihnachtsferien. Die Teilnehmerzahl betrug 328 Knaben und 237 Mädchen, total 565 Schüler. Durchschnittlich wurde die Anstalt von 461 Kindern besucht. Es wurden Rationen verabfolgt: Im Neumarktschulhaus für Knaben 18,288 und im Plänkemattschulhaus für Mädchen 13,170. Die Ausgaben für die Lebensmittel, Küchendienst, Brennmaterial, Mobiliaranschaffungen, Beitrag an die Ferienkolonie und Verwaltungskosten belaufen sich zusammen auf Fr. 4913.30, gegenüber Fr. 3395.15 im Vorjahr. Die Einnahmen erreichen den gleichen Betrag und setzen sich zusammen aus: Bar- und Naturalgaben von Privaten Fr. 2042.45, Bundesbeitrag Fr. 2180.40, Kapitalzinse Fr. 132.05 und erhobene Depositen Fr. 558.40. Zur Deckung eines allfälligen Defizites brauchte die städtische Armenkasse nicht in Anspruch genommen zu werden. Die diesjährige Eröffnung beginnt am 11. Dezember, wozu 595 Kinder eingeschrieben sind.

**Die Sektion Niedersimmental des B. L. V.** versammelt sich Samstag den 16. dies, nachmittags 1 Uhr, im Schulhaus in Oey zur Besprechung der obligatorischen Vereinsfragen. Die beiden Fragen über die Zeugnisabgabe und den Anschluss unseres B. L. V. an den Schweizerischen Lehrerverein sind von grösster Wichtigkeit. Es ist daher zu erwarten, dass die Versammlung zahlreich besucht werde.

—f—

**Langenthal.** Zahlreiche Bürger folgten am 27. November einer Einladung des Vorstandes des Ortsvereins zu einem Schulabend. Herr Grossrat Spychiger sprach in ganz vorzüglicher Weise über Zweck und Bedeutung von Schulabenden, die erfolgreicheres Zusammenwirken von Schule und Elternhaus herbeizuführen geeignet sind. Herr Dr. Hiltbrunner referierte eingehend über Schulhygiene, indem er ganz besonders über Schuleintritt und Schaffung der Stelle eines Schularztes sprach. Die Worte von Herrn Spychiger, wie diejenigen des Referenten und der Lehrer Arni, Blaser und Schneider brachten manche bedeutsame Anregung zu einlässlicher Besprechung an späteren Schulabenden. Es wurde beschlossen, an den Gemeinderat eine Einladung zu richten, er möchte die schon vor Jahren angeregte Frage zur Anstellung eines Schularztes eingehend prüfen, um sie später einer Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten zu können.

**Lyss.** Die Versammlung der Schulgemeinde hat beschlossen, mit dem Frühjahr 1912 die vierte, 1913 die fünfte Sekundarschulkasse zu gründen. Die Anfangsbesoldung der Sekundarlehrer wurde auf Fr. 3500, der Endgehalt auf Fr. 3800 festgesetzt. Die hiefür notwendige, kleine Steuererhöhung wurde ebenfalls bewilligt; dagegen wurde ein Antrag auf unentgeltliche Abgabe der Schulmaterialien in allen Primarschulklassen abgelehnt.

**Schüpfen.** Die hiesige Einwohnergemeinde hat in zahlreich besuchter Versammlung vom 4. Dezember abhin die Besoldung der drei Sekundarlehrer um je Fr. 400 erhöht. Die Anfangsbesoldung, die nunmehr Fr. 3200 beträgt, steigt alsdann auf Fr. 3600. Ehre solcher Schulfreundlichkeit! — ew — .

**Ecoles enfantines.** Un comité d'initiative convoquera pour le 20 janvier prochain, à Berne, une assemblée générale des institutrices des écoles enfantines et des jardins d'enfants ainsi que des commissions de ces institutions, à l'effet de constituer une association cantonale et d'accepter un projet de status élaboré par le comité.

**Prêles.** Le conseil communal de Granges (Soleure) a décidé l'achat d'un terrain à Prêles, sur le plateau de Diesse, pour y élever un bâtiment à destination de ses colonies de vacances.

La construction pour les colonies de la ville de Bâle sera commencée le printemps prochain à proximité du village, sur la route de Neuveville.

\* \* \*

**Zürich.** (Korr.) Herr Dr. Otto Flückiger, früher Sekundarlehrer in Erlach, seit einigen Jahren Lehrer an der höhern Töchterschule in Zürich, ist zum Prorektor dieser Anstalt ernannt worden. Gleichzeitig wurde jedem definitiv angestellten Lehrer derselben der Titel eines Professors verliehen. Wir gratulieren!

**Fribourg.** A la cérémonie d'inauguration des cours universitaires, le recteur de l'Université a remis une adresse de celle-ci à M. le conseiller d'Etat Python, qui fête cette année le 25<sup>e</sup> anniversaire de son entrée au gouvernement de Fribourg, comme directeur de l'Instruction publique. De son côté, la Faculté de droit lui a décerné le diplôme de docteur „honoris causa“.

## Literarisches.

**Das deutsche Buchführungsrecht**, Zusammenstellung der gesetzlichen Bestimmungen über Buchführung, nebst Gutachten über die Verwendung loser Blätter und andern Neuerungen in der Buchhaltung, von Dr. J. Fr. Schär, Professor an der Handelshochschule Berlin. Verlag S. Simon, Berlin.

Wenn diese über 50 Seiten fassende Broschüre Lehrern für Buchhaltung, Buchhaltern und Geschäftsinhabern hiermit bestens empfohlen wird, so geschieht es nicht etwa bloss aus Sympathie und Verehrung für unsern Landsmann in Berlin, sondern weil die Arbeit sehr interessant und nützlich ist auch für uns in der Schweiz. Der die gesetzlichen Bestimmungen enthaltende Teil könnte für eine ähnliche Zusammenstellung der schweiz. Vorschriften als Muster dienen und zu interessanteren Vergleichungen Anlass geben. Für uns besonders wichtig und in gleicher Weise anwendbar wie für deutsche Verhältnisse ist das Urteil, das Professor Schär abgibt über zwei Zeit- und Streitfragen, nämlich wie das Privatvermögen des Einzelkaufmanns in der Buchhaltung und Bilanz der Firma zu behandeln sei und über die Verwendung loser Blätter in der Buchhaltung. Derjenige Teil, der die letztere Frage behandelt, umfasst mehr als die Hälfte der Broschüre und ist der Abdruck eines für die Ältesten der Kaufmannschaft ausgearbeiteten und von deren Sachverständigen gutgeheissenen Gutachtens.

A. Sp.

**C. A. Loosli: Mys Ämmitaw!** Bern, Verlag von A. Francke. Preis in originellem Umschlag von Linck gebunden Fr. 4.—.

„Ich habe Gedichte, zum Teil in klassischen Kunstformen, in einem mehr oder weniger weltentlegenen Idiom, der Emmentaler Mundart nämlich, verfasst. Habe mich in Sonetten, Terzinen, Alexandrinern, in Oktaven und Spenserstrophen, in Hexametern und sappischen, asklepiadeischen Versen versucht, habe freie, aber strenge Rhythmen ausprobiert. . . . Es war mehr als eine meiner Wunderlichkeiten, welche mich zu dieser absonderlichen Tätigkeit anregte. Denn, dass mein Unterfangen etwas Schrullenhaftes an sich trug, dessen war ich mir vom ersten Tage meiner Arbeit an wohl bewusst. . . .“ So schreibt der Dichter im Nachwort. Es ist ganz erstaunlich, was er mit dem Dialekt in rhythmischer Beziehung anzufangen weiss, und auch die Gedichte an sich entbehren keineswegs der Originalität, jedenfalls fehlt ihnen „Härdchuscht“ nicht. Schon aus diesem Grunde beanspruchen sie unsere vollste Aufmerksamkeit und eingehende Würdigung.

H. M.

**Verein für Verbreitung guter Schriften.** Soeben ist Bändchen 5 „Fröhlich: Aus Dorf und Hof“ erschienen. Das vier Bogen starke, hübsch ausgestattete Bändchen bietet zum Preise von nur 75 Rappen eine Fülle prächtigen Stoffes, sowohl was den Text als den Bildschmuck anbelangt. Es wird von der jungen Welt mit Jubel begrüßt werden.

Das letzte Zürcherheft bringt zwei Schweizer Novellen von G. v. Berlepsch, „Hanischli“ und „Rheingold“, Preis 15 Rp. Diese beiden hübschen Erzählungen der geschätzten Verfasserin werden gewiss freundliche Aufnahme finden.

## Humoristisches.

**Le mot pour rire.** Souvenir d'école: M. l'Inspecteur: Tu connais ton histoire romaine?

L'Elève: Oui m'sieu.

M. l'Inspecteur: Eh bien! en 303 après Jésus-Christ, que fait l'empereur Dioclétien?

L'Elève: Dioclétien, il . . . , il . . . , il . . .

M. l'Inspecteur: Voyons, il per . . . -sé . . . -cu . . .

L'Elève (vite): Il perd ses culottes! . . .

M. l'Inspecteur: Non, mon ami, il persécute les chrétiens. Tu confonds avec Dagobert.

**Beispielsweise.** Lehrer: „Was bedeutet das Wort „Parvenü“?“

Schüler: „Einer, der rasch emporkommt.“

Lehrer: „Also, mein Lieber, wer ist z. B. ein Parvenü?“

Schüler: „Einer, der sich auf eine Stecknadel gesetzt hat.“

---

**Sektion Seftigen des B. L. V.** Versammlung, Donnerstag den 14. Dezember, morgens 9 Uhr, im „Kreuz“ zu Belp.

Traktanden: 1. Probelektion im Rechnen, I. Schuljahr (Referentin: Frau Gfeller). 2. „Erfahrungen bei Schulbesuchen“ (Referent: Herr Inspektor Beetschen). 3. Anschluss an den S. L. V. (Referent: Herr Flückiger). 4. Der Kanton Bern in vorgeschiedlicher Zeit (Referent: Herr Direktor Wiedmer-Stern). 5. Geschäftliches und Gesang.

Der Vorstand.

---

**Sektion Thun des B. L. V.** Versammlung, Donnerstag den 14. Dezember 1911, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel Emmental in Thun.

Traktanden: 1. Zeugnisabgabe (obligatorische Frage); Referent: Herr J. Müller, Lehrer in Thun. 2. Erörterung der Frage: Abschiedsfeier für Herrn Schulinspektor Zaugg. 3. Geschäftliches (Aufnahmen usw.)

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

---

**Sektion Interlaken des B. L. V.** Versammlung, Samstag den 16. Dezember 1911, nachmittags 1½ Uhr, im Hotel Kreuz in Interlaken.

Traktanden: 1. Über Heimatschutz; Vortrag mit Projektionen von Hrn. Sekundarlehrer H. Roth, Interlaken. 2. Die Verwendung des Reliefs im Unterricht (aus der Mitte der Lehrerschaft von Matten). 3. Besprechung über Abhaltung eines Zeichnungskurses. 4. Ergänzung der Bibliothekskommission. 5. Unvorhergesehenes.

Zahlreiches Erscheinen erwartet

Der Vorstand.

---

**Lehrergesangverein Bern.** Samstag den 9. Dezember, nachmittags 4 Uhr, Probe für Frauenchor im Oberseminar.

NB. Abends 8 Uhr Familienabend im Hotel Storchen.

Zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

---

**Lehrergesangverein des Amtes Burgdorf und Umgebung.** Übung, Samstag den 9. Dez. 1911, nachm. 1½ Uhr, im Gemeindesaal, Burgdorf.

Zu vollzähligem Besuch lädt ein

Der Vorstand.

---

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Da die Turnhalle des Gymnasiums Samstag den 9. Dez. 1911 wegen Abstimmung nicht frei ist, versammeln sich die Mitglieder nachmittags 2½ Uhr im Restaurant Anker (neben dem Kornhaus) zu einem Kegelschub.

Zahlreiche Beteiligung erwartet

Der Vorstand.

# Seeländischer Lehrergesangverein

## Konzert

Sonntag den 10. Dezember 1911, nachmittags 2 Uhr,  
im Gasthof zum „Bären“ in Schüpfen

Programm-Hauptnummer: **Josua** (Oratorium) für Chor, Solostimmen u. Klavier  
von Händel.

Kassa-Journale Kollbrunner, Bern.

## Kantonsschule St. Gallen.

### Offene Lehrstellen.

Infolge gesteigerter Frequenz und Erweiterung der *Kantonsschule* sind auf Mai 1912 drei neue Lehrstellen notwendig geworden, die hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben werden, nämlich eine Hauptlehrerstelle für *Latein und Deutsch*, ferner eine solche für *Französisch, Italienisch und Geschichte* und drittens eine Hilfslehrerstelle für *Zeichnen, Schreiben, Stenographie und Turnen*.

Der Anfangsgehalt der Hauptlehrerstellen ist bei der pflichtigen Zahl von 25 Wochenstunden im Minimum auf 4000 Fr. angesetzt mit jährlicher Erhöhung um 100 Fr. bis auf das Maximum von 5700 Fr. Es kann auch ein höherer Anfangsgehalt bewilligt und der auf einer anderen Schule im Kanton oder auf gleicher Schulstufe in anderen Kantonen geleistete Schuldienst zur Hälfte angerechnet werden.

Der Anfangsgehalt der Hilfslehrerstelle ist bei der pflichtigen Zahl von 30 Wochenstunden ebenfalls auf 4000 Fr. angesetzt mit ordentlicher Erhöhung von jährlich 50 Fr. bis auf das Maximum von 4700 Fr.

Den Lehrern der Kantonsschule ist Gelegenheit geboten, sich gegen ein entsprechendes Eintrittsgeld in den Verband der Alters-, Witwen- und Waisenkasse der Anstalt aufnehmen zu lassen. Pension eines Lehrers bis 3000 Fr. jährlich (bei 65 Jahren). Entsprechende Witwen- und Waisenrente. Bewerber wollen sich unter Beilage eines curriculum vitae und von Ausweisen über ihre Ausbildung und allfällige bisherige Lehrtätigkeit bis 28. Dezember l. J. bei der unterzeichneten Amtsstelle, welche auf bestimmt gestellte Fragen noch weitere Auskunft zu erteilen bereit ist, anmelden. (Z. G. 3390)

St. Gallen, den 27. November 1911.

Das Erziehungsdepartement.

# Pianofabrik Wohlfahrt & Schwarz

## Biel-Nidau

Erstklassige Pianos in eleganter, sauberer Ausführung und idealer Tonschönheit

Verkauf, Tausch, Miete, Reparaturen und Stimmen

■ Patent 46,349

(H 2195 U)

Telephon 866

### Um meine Waschmaschinen à-21 Fr.

! mit einem Schläge überall einzuführen, habe ich mich entschlossen, die-selben an die Herren Beamten zu obigem billigen Engros-Preis ohne Nach-nahme zur Probe zu senden! Kein Kaufzwang! Ziel 3 Monat! Durch Seifenersparnis verdient sich die Maschine in kurzer Zeit! Leichte Hand-habung! Leistet mehr wie eine Maschine zu 60 Fr.! Die Maschine ist aus Holz, nicht aus Blech und ist unverwüstlich! Grösste Arbeitserleich-terung! Ver-tretergesucht! Paul Alfred Goebel, Basel.

## Volks- und Jugend-Bibliotheken

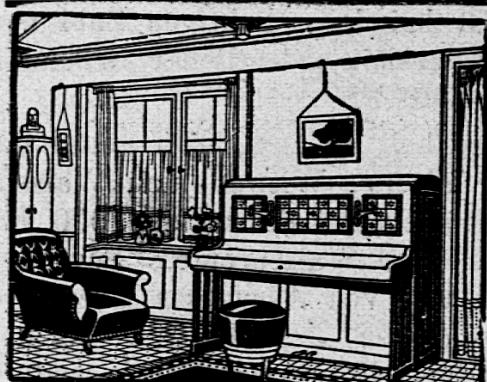
empfehle mein stets reichhaltiges Lager in

Volks- und Jugendschriften und populären Werken  
aus Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft  
zu herabgesetzten Preisen.

Neu erschienen Katalog 19, enthaltend Belletristik in deutscher Sprache  
und Zeitschriften usw.

Für Jugendschriften ist bis Dezember noch gültig Katalog 17, später Nr. 20.

**Berner Antiquariat und Buchhandlung, Amthausgässchen, Bern.**



## Pianos & Harmoniums

in grösster Auswahl und in allen Preislagen.

1

Frachtfreie Lieferung. — Höchstmöglicher Rabatt für die Lehrerschaft. — Auf Wunsch erleichterte Zahlung. — Kataloge kostenfrei.

**Hug & Co., in Zürich und Filialen.**

## Cheaterstücke

→ Couplets, in grosser Auswahl.  
Kataloge gratis. — Auswahlsendungen bereitwillig.  
Buchhandlung Künzi-Locher, Bern. →

# Atelier für Photographievergrößerungen

(Bleistift-, Kohle- oder Federzeichnung)

nimmt Bestellungen entgegen und sucht Vertreter in allen grössern Ortschaften.  
Tadellose Ausführung zugesichert.

A. Jaberg, Lehrer, Mett/Biel.

## Wandtafeln

: in Schiefer und Holz :

General-Vertretung der Original Jägertafeln (Wormser)

Über 50 verschiedene Formate und ca. 30 verschiedene Gestelle  
und Aufmachungen am Lager

Lieferungen in einigen Tagen je nach Lineatur

Spezialität: Lieferungen für ganze Schulhausbauten

Stets ca. 700 Tafeln am Lager

Verlangen Sie unsern reich illustrierten Katalog

Kaiser & Co., Bern

:: :: Lehrrmittelanstalt :: ::

## 10 Tage zur Probe

ohne Kaufzwang, ohne Nachnahme, an nachweisbar sichere Herren franko:  
**Hochfeinster Rasierapparat „Réna“** (ganz erstklass. Fabrikat). Schwer versilbert, 12 zweischneidige Klingen (la Qual.), eleg. Etui usw., nur Fr. 12.50 (statt Fr. 25.—). Allein-Lief.: M. Scholz, Basel 2. (H 7616 Q)  
Auch praktisches, schönstes Weihnachtsgeschenk !!

## Vereinsfahnen

in erstklassiger Ausführung, unter vertraglicher Garantie  
liefern anerkannt preiswert

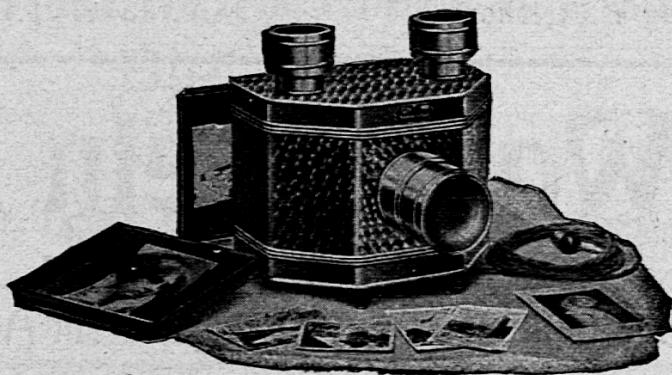
Fraefel & Co., St. Gallen

Älteste und besteingerichtete Fahnenstickerei der Schweiz  
Vorlagen und Kostenberechnung gratis

Offerieren franko per Post gegen Nachnahme: Kastanien, grüne, 10 kg Fr. 3.—; gedörrte, 10 kg Fr. 4.50. — Haselnüsse, 5 kg Fr. 6.50. — Kranzfeigen, 5 kg Fr. 4.50. — Orangen, 5 kg Fr. 2.50, 10 kg Fr. 4.50. — Mandarinen, hochfeine, die Kiste à 2 kg Fr. 2.20, zwei Kisten Fr. 4.—. — Zitronen, grosse, Kiste ca. 50 Stück, Fr. 3.—  
Pellandini & Cie., Export, Taverne (Kanton Tessin).

# Der „Radioptican Projector“

Zur Belehrung  
und  
Unterhaltung



Ein idealer Apparat  
für  
Schule und Haus

Ein neuer, äusserst leicht und einfach zu bedienender Apparat, welcher ein hell beleuchtetes und stark vergrössertes Bild von Postkarten, Photographien, Illustrationen usw. auf einen weissen Schirm wirft. — Vorführung des Apparates jederzeit in unserm Projektionsraume. Preislisten gratis. — Alleinvertretung für die Schweiz:

**F. Büchi & Sohn, Optiker, Spitalgasse 34, Bern**

## Theatergesellschaften

beziehen ihre zu Aufführungen nötigen Kostüme, Requisiten usw. am vorteilhaftesten durch das Kostüm-Verleihinstitut von

**A. Häfeli-Marti, Solothurn.**

**Flotte, saubere Kostüme. — Billige Preise. — Prompte Bedienung.**

**Maskenkostüme, sowie alle Arten Larven und Lärmartikel, Fahnen, Flaggen in reichster, feinster Auswahl.**

Telephon Nr. 77

**Kenner**

bevorzugen für Schulen meine neuen Zähringer Farbstifte. Dieselben sind von guter Qualität und doch billig. 12 Farben: hell- und dunkelgelb, orange, hell- und dunkelgrün, hell- und dunkelblau, violett, hell- u. dunkelbraun, karmin, zinnober. Preis p. Dz. 1,—, 12 Dz. 10.20, auch sort.

**Kollbrunner  
Schulmaterialienhandlung, Bern.**